

| <b>Informationsvorlage</b> |                                                                  |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| - öffentlich -             |                                                                  |
| <b>MI-20/2026</b>          |                                                                  |
| Fachbereich                | Dezernat I                                                       |
| Federführendes Amt         | Fachdienst<br>Kreisorgane,<br>Organisation,<br>Vergaben und ÖPNV |
| Datum                      | 15.04.2026                                                       |

| Beratungsfolge | Termin     | Beratungsaktion |
|----------------|------------|-----------------|
| Kreistag       | 04.05.2026 | beschließend    |

**Betreff:**

**Wahl von Mitgliedern (Vertreterinnen oder Vertreter) und Stellvertretungen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Hessen Nord**

**Mitteilung / Information:**

Für die Entsendung der Vertreterinnen oder Vertreter (und Stellvertretungen) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in die einzelnen Gremien sind die Bestimmungen des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anzuwenden. Die Besetzung der unbesoldeten Stellen erfolgt nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl**.

Gewählt wird - soweit es sich um eine Verhältniswahl handelt - schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages. Haben sich alle Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. In die Wahlvorschläge ist eine ausreichende Zahl von Ersatzbewerbern aufzunehmen, so dass ein späteres Nachrücken möglich ist.

Die Wahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die zu wählenden Personen ist erforderlich, soweit dies die jeweiligen Satzungen vorsehen.

Wahlvorschlagsvordrucke liegen bei. Die Vordrucke sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung bis zum **27. April 2026** dem Kreistagsbüro ausgefüllt und unterzeichnet wieder einzureichen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und andere Gebietskörperschaften bilden den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord. Organe des Zweckverbandes sind nach § 4 der Zweckverbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus je 3 Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie sind vom Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** zu wählen. Stellvertretungen sind zu wählen.

Wählbar als Vertreter(in)/(Stellvertreter/in) in die Verbandsversammlung ist, wer das passive Wahlrecht für den Kreistag besitzt, der ihn zu wählen hat (Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 23 der Hessischen Landkreisordnung: Wahlberechtigung, Vollendung des 18. Lebensjahres am Wahltag, Wohnsitz im Landkreis seit mindestens 6 Monaten).

Die Mitglieder des Verbandsvorstandes (die Landräte der Landkreise Waldeck-Frankenberg, Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises, des Werra-Meißner-Kreises und Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel) können der Verbandsversammlung nicht angehören.

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten der Verbandsversammlung folgende Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg an:

|   | <b><u>Ordentliche Mitglieder:</u></b> | <b><u>Stellvertretungen:</u></b>  |
|---|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | <b>Tönepöhl, Ulrike</b><br>CDU        | <b>Pohlmann, Friedrich</b><br>CDU |
| 2 | <b>Dr. Schaaf, Harald</b><br>SPD      | <b>Schaake, Dieter</b><br>SPD     |
| 3 | <b>Wetekam, Stephanie</b><br>FDP      | <b>Günther, Susanne</b><br>FDP    |

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):

Anlage Wahlvorschlag